

**19. Wahlperiode**

## **Schriftliche Anfrage**

**des Abgeordneten Damiano Valgolio (LINKE)**

vom 18. März 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 18. März 2024)

zum Thema:

**Wohnungsbau ohne Beteiligungsverfahren in Friedrichshain-West?**

und **Antwort** vom 3. April 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 4. April 2024)

Senatsverwaltung für  
Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen

Herrn Abgeordneten Damiano Valgolio (Linke)  
über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin  
über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/18596  
vom 18. März 2024

über Wohnungsbau ohne Beteiligungsverfahren in Friedrichshain-West?

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Frage zukommen zu lassen und hat daher den Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg um eine Stellungnahme gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurde. Sie ist in die Beantwortung mit eingeflossen.

Vorbemerkung des Abgeordneten:

In seiner Antwort auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/11 346 vom 22. März 2022 hat der Berliner Senat gesagt, dass außer für die Grundstücke neben Weinstraße 32 und hinter Mollstraße 21/22 „...noch keine Planungen mit konkreten Realisierungsabsichten“ vorlägen.

Außerdem antwortete der Senat in Bezug auf die festgestellten Potenzialflächen (PF): „Bei „gelb“ gekennzeichneten Potenzialflächen ist eine Überarbeitung der Planungsidee notwendig, da keine mehrheitliche Zustimmung zu den Planungsideen vorliegen. Die „rot“ gekennzeichneten Flächen bedeuten, dass die vorgestellten Planungsideen für die Fläche nicht realisierbar sind oder die Entwicklung der Fläche nicht möglich ist. Im weiteren Verfahren sind die Planungsideen für die „gelben“ und „roten“ Flächen zu überarbeiten. Diese Vorgehensweise sieht der Senat als verbindlich an.“

Frage 1:

Wurden für die im Beteiligungsverfahren „gelb“ markierten PF 2 (Georgenkirchstr. 4-5), PF 6 (Büschingstraße neben 35), PF 11 (Parkplatz Büschingstraße), PF 12 (Friedenstraße hinter Platz der Vereinten Nationen), PF 15 (Parkplatz Lebuser/Palisadenstraße), PF 18\_2 (Weinstraße), PF 19\_2 (Palisadenstraße), PF 18\_1 (Singerstraße 22), PF 19\_1 (Andreasplatz), PF 20\_1 (Lange Straße 84), PF 21 (hinter Karl-Marx-Allee 70), PF 22 (Andreasstr. 37), PF 23 (Koppenstr. 58), PF 24 (Wohnblock Singerstraße) und PF 25 (Parkplatz Straße der Pariser Kommune) von der WBM die im Beteiligungsverfahren vorgestellten Planungsideen entsprechend der Rückmeldungen angepasst oder neu entwickelt? Wenn ja: Wie sehen die neuen Planungen jeweils aus?

Antwort zu 1:

Nach Kenntnisstand im Fachbereich Stadtplanung des Bezirksamtes Friedrichshain-Kreuzberg hat die WBM zunächst die auf „Grün“ gesetzten Standorte entwickelt und beginnt nun mit den „Gelb“ markierten. Derzeit sollen die Standorte PF 15 (Parkplatz Lebuser/Palisadenstraße), PF 22 (Andreasstr. 37) und PF 24 (Wohnblock Singerstraße) untersucht werden. Dazu liegen dem Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg noch keine konkreten Planungen vor.

Frage 2:

Wurden für die im Beteiligungsverfahren „rot“ markierten PF 3 (Innenhof Weinstraße), PF 4 (Weinstraße 9), PF 7 (Turnhalle Weinstraße), PF 8 (Jugendverkehrsschule), PF 9 (Barnimstraße zwischen Nummer 38 und 42), PF 13 (Neue Weberstraße), PF 14 (Fürstenwalderstraße 25), PF 16 (Parkplatz Palisadenstr./Koppenstraße), PF 17\_1 (Krautstr. 5-9), von der WBM neue Planungsideen entwickelt? Wenn ja: Wie sehen diese Planungen jeweils aus?

Antwort zu 2:

Im Ergebnis des „Kooperativen Planungsverfahrens“ wurde vereinbart, dass diese Flächen für eine Bebauung nicht geeignet sind und eine Planung dort nicht weiter verfolgt wird.

Frage 3:

Wird die WBM die von ihr entwickelten Planungsideen der „gelb“ oder „rot“ markierten PF in einem erneuten kooperativen Planungs- und Beteiligungsverfahren vorstellen und vor der Umsetzung das Votum des Gremiums, dem neben Vertreter\*innen der WBM insbesondere Vertreter\*innen der Zivilgesellschaft, besonders der Mieterbeiräte, sowie Vertreter der Bezirks- und Stadtverwaltung angehören, abwarten? Wie ist der aktuelle Verfahrensstand für ein solches kooperatives Planungs- und Beteiligungsverfahren?

Frage 4:

Handelt es sich bei dem angekündigten „Zukunftsrat“ um ein solches Verfahren? Wie soll der „Zukunftsrat“ arbeiten und wie soll der zusammengesetzt sein?

Antwort zu 3 und 4:

Bei der 6. Gremiumssitzung des Beteiligungsverfahrens von 2018-2021 hatte Bezirksstadtrat Schmidt die Etablierung eines „Zukunftsrats“ angekündigt und diese auch am 28.07.2023 gegenüber der WBM bekräftigt.

Das Format eines „Zukunftsrates“ wurde im Bezirk schon einige Male verwendet, zumal es große Flexibilität mitbringt hinsichtlich der projektbezogenen Ausgestaltung. Die Spannweite der Beteiligungstiefe reicht dabei von Mitbestimmung (Rathausblock) bis Konsultation (Yaam,

Zukunft am Ostkreuz). Ob für alle Beteiligten eine akzeptable Beteiligungstiefe verabredet werden kann, würde das Bezirksamt gerne bei den ersten Zusammentreffen abstimmen. Der Begriff Zukunftsrat steht für die gemeinsame Zielstellung einer Gestaltung von Zukunft. Im Unterschied zu einem Runden Tisch geht es also nicht darum, gegensätzliche Interessen zu verhandeln, sondern gemeinsam nach dem besten Weg zur Umsetzung von verabredeten Zielen zu suchen. Mit den Ergebnissen des Beteiligungsverfahrens (Ampelsystem/Quartiersperspektiven) von 2018-21 gibt es aus Sicht des BA eine sehr gute Grundlage für diese Herangehensweise. Die Durchführung des Zukunftsrats ist mit der WBM und der Bürgerinitiative Lebenswertes Friedrichshain West abgestimmt, die Koordination erfolgt durch die AKS Gemeinwohl und Lokalbau. Derzeit wird die Auftaktsitzung vorbereitet. Die WBM wird alle Planungen im Zukunftsrat vorstellen. Weiteren Informationen unter: <https://www.baustelle-gemeinwohl.de/baustellen/friedrichshain-west-fh-west/>

Frage 5:

Ist die weitere Finanzierung des kooperativen Planungs- und Beteiligungsverfahrens sichergestellt und in welchem Umfang?

a Verhindert der Beschluss zu pauschalen Minderausgaben im Haushalt, dass die benötigten Gelder für den Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg freigegeben werden?

Frage 6:

Wie sieht im Übrigen der weitere Zeit- und Ablaufplan des Senats bis zum Abschluss des Planungs- und Beteiligungsverfahrens aus?

Antwort zu 5 und 6:

Die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen hat die Weiterführung des Kooperativen Planungsverfahrens Friedrichshain West nach Abschluss des Verfahrens in 2021 an das Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg übergeben. Im Haushalt der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen sind daher für die Finanzierung des Kooperativen Planungs- und Beteiligungsverfahrens keine weiteren Mittel eingestellt.

Frage 7:

Welche sonstigen Möglichkeiten haben die Anwohner\*innen und Bürger\*innen, um auch in den weiteren Verfahrensschritten Einfluss auf die Planung nehmen zu können?

Antwort zu 7:

Die betreffenden Anwohner\*innen und Bürger\*innen werden im Rahmen der seitens der WBM geplanten Projektvorstellungen eingebunden.

Frage 8:

Nach welchen Kriterien entscheidet die WBM in welcher Reihenfolge die Neubaupläne auf den 25 PF realisiert werden?

Antwort zu 8:

Die WBM befindet sich dazu in Abstimmung mit dem Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg.

Frage 9:

Von wie vielen neu zu bauenden Wohnungen auf den 25 PF geht der Senat aus auf Grundlage der neuen Planungen aus?

Antwort zu 9:

Für jede Potenzialfläche sind eigenständige Prozesse und Beteiligungsformate erforderlich. Hier soll ermittelt werden, inwiefern eine Bebauung möglich ist und wie viele Wohneinheiten auf den jeweiligen Potenzialflächen realisiert werden können.

Frage 10:

Inwiefern berücksichtigt der Senat bei seinen Planungen die durch weiteren Wohnungsbau sich verschärfenden Probleme der öffentlichen Daseinsvorsorge (etwa Schulplätze) im Friedrichshainer Westen?

Antwort zu 10:

Der Bedarf an schulischer und weiterer öffentlicher Infrastruktur wird je nach Zuständigkeit in den dafür vorgesehenen Planungen angemessen berücksichtigt.

Frage 11:

Welche Auswirkungen auf das Stadtklima und die Frischluftversorgung der Bevölkerung erwartet der Senat durch die Umsetzung weiterer Nachverdichtung durch die WBM im Friedrichshainer Westen?

Antwort zu 11:

Im Rahmen des Beteiligungsprozesses von 2018-2021 wurden durch die Planungsteams die Fragen des Stadtklimas und auch der Frischluftversorgung betrachtet und bei den Lösungsvorschlägen für die jeweiligen Potenzialflächen berücksichtigt.

Berlin, den 03.04.2024

In Vertretung

Prof. Kahlfeldt

.....

Senatsverwaltung für  
Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen